

Einwilligungserklärung

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Damit wir den Datenschutz im Umgang mit Foto-, Film- und Tonaufnahmen, dem digitalen Laufbahnblatt sowie bei der Registration von Online-Lehrmitteln einhalten können, bitten wir Sie um ein Ausfüllen der Datenschutz-Abfrage im PUPIL-Elternportal.

Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Foto-, Film- und Tonaufnahmen

Bei Schulanlässen werden immer wieder Fotos und Filme gemacht. Klassen- oder Gruppenfotos, Portraits und Bilder einzelner Kinder in verschiedenen Situationen sind bleibende Erinnerungen an schöne Momente der Schulzeit.

Gerne stellen wir solche Aufnahmen, zusammen mit einem kleinen Bericht (aber nie mit den Namen der abgebildeten Kinder), auf unsere Homepage www.schulenaadorf.ch. Ebenso senden wir manchmal solche Berichte an lokale und/oder regionale Zeitungen.

- Die Aufnahmen werden unter Einhaltung des Datenschutzgesetzes erstellt, gespeichert und weitergegeben. Das heisst, die Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler sowie des Schulpersonals werden geschützt.
- Die Schülerinnen und Schüler werden weder stark exponiert, noch in unvorteilhaften Situationen dargestellt.
- Die Aufnahmen dienen Unterrichtszwecken oder sollen den Schulalltag und besondere Anlässe dokumentieren. Sie können zu Erinnerungszwecken für den persönlichen Gebrauch an die Mitglieder der Klasse weitergeben werden.
- Mit dem Ausfüllen der Einwilligungserklärung bestimmen Sie als Eltern, ob und in welchem Rahmen Foto-, Film und Tonaufnahmen Ihres Kindes gemacht werden können. Liegt keine Einwilligung vor, werden allfällige Aufnahmen gelöscht oder die Person unkenntlich gemacht. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Online-Lehrmittel

Immer mehr Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien werden auch online angeboten. Damit die Schülerinnen und Schüler damit arbeiten können, müssen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgängig als genehmigt erklärt werden. Da jedes Kind einen eigenen Account erhält, wird dies eine Herausforderung, da die Schülerinnen und Schüler nicht volljährig sind.

Es besteht nun die Möglichkeit, dass Sie uns die Erlaubnis geben, dies in Ihrem Namen zu genehmigen. Andernfalls besteht die Möglichkeit, dass das Kind das erste Login jeweils bei Ihnen Zuhause macht, damit Sie die AGB's in Ruhe durchlesen können.

Führung eines digitalen Laufbahnblattes

Gemäss § 15 der Volksschulverordnung sind die Schulgemeinden verpflichtet, für alle Schülerinnen und Schüler individuelle Laufbahnblätter zu führen. Das Laufbahnblatt dient als Mittel zum Informationsaustausch zwischen Lehrpersonen und verschiedenen Fachpersonen für schulischen Heilpädagogik, Therapien, Logopädie und anderen fördernden Diensten. Die Daten (Personendaten, Schullaufbahn, schulrelevante Abklärungen und sonderpädagogische Massnahmen) werden digital erfasst. Bei Klassen-, Lehrpersonen- oder Schulstandortwechsel wird das Laufbahnblatt weitergegeben. Die Erziehungsberechtigten haben grundsätzlich das Recht, jederzeit Einsicht in das Laufbahnblatt zu nehmen.

Foto- und Filmverbot im Schulzimmer

In den schulen aadorf herrscht ein Foto- und Filmverbot im Schulzimmer und während der Pause für Eltern, Verwandte und Besucher. An Schulanlässen ausserhalb der offiziellen Unterrichtszeiten (Schluss, Aufführungen etc.) sind Aufnahmen gestattet. Dabei ist zu beachten, dass Sie bei der Veröffentlichung der Aufnahmen (z.B. über soziale Medien wie Facebook, Instagram etc.) die **Verantwortung** für die Verletzung der Persönlichkeitsrechte tragen, beispielsweise, wenn sich Eltern anderer mitabgebildeter Kinder gegen die Veröffentlichung zur Wehr setzen.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die Schule auf das Vorgehen von Journalisten und deren Umgang mit eigenen Berichten und Fotos keinen Einfluss nehmen kann.

Freundliche Grüsse

Die Schulleitung